

Best. tagl. Morg. 7 Uhr. Verkauf
werden die Abende 6, Sonntag
bis Mittags 12 Uhr entgegen-
men in der Expedition:
Marianstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 108. Sonnabend, den 18. April 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint. Finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 18. April.

Das Finanzministerium hat auf Antrag des Ministeriums des Innern beschlossen, den Unterstützungen, welche für die Abgebrannten zu Hohenstein an die dortige städtische Behörde, den dasigen Hilfscomité oder an die Kreisdirection zu Zwickau gesendet werden, bei der Aufgabe auf die Post, insoweit sie sich zum Posttransporte eignen, die Portobefreiung, sowie bei der Beförderung auf den westlichen Staatseisenbahnen, soweit solche dabei benutzt werden können, Frachtbefreiung zu gewähren.

Das Finanzministerium hat die Frist zu Anmeldung der nicht von öffentlichen Behörden verwalteten Sparkassen Bezugs Erlangung von unter gewissen Bestimmungen in Aussicht gestellter Stempelbefreiung bis zum 1. August verlängert. Bisher ist von Privatkassen nur ein sehr geringer Gebrauch von der gedachten Begünstigung gemacht worden.

† Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 17. April. Drei Einspruchsverhandlungen stehen am schwarzen Bret, von denen die erste eine Privatanklage sache der verehrlichen Caroline Henriette Damm betrifft wider Carl Julius Busch. Letzterer besitzt auf der Königsbrückerstraße ein Haus, in welchem die Damm mit ihrem Manne eine Schankwirthschaft betreibt. Es sind da zwischen Wirth und Pächter wahrscheinlich Differenzen entstanden und da soll Busch zu einem Eisenbahnconductor lange Beleidigungen gegen die verehrliche Damm ausgestoßen haben. Es wurde eine Anklage erhoben, ein gütlicher Vergleich versucht, der aber fruchtlos war. Das R. Bezirksgericht verurtheilte den Busch zu 3 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten. Das war den Damm'schen Eheleuten zu wenig. Sie führen heute an, daß die Strafe im Verhältniß zu der Schwere der Beleidigung zu klein, daß Busch bereits binnen Jahresfrist schon mehrere Male wegen gröblicher Beleidigung bestraft und ein reicher Mann sei, der ja gesagt: „Ich kann so was bezahlen und wenn mich's 2000 Thaler kostet!“ Busch hat übrigens den Thatbestand gar nicht weggeleugnet, nur mildere Ausdrücke will er gebraucht haben. Als der klägerische Ehemann ausgesprochen, ließ sich's heut ein Zuhörer auf der Galerie einfallen, mit den Händen seinen Beifall zuzulatschen. Als der Gerichtshof aus dem Berathungssaal zurückkehrte, verkündete der Herr Vorsitzende, daß Busch früher noch nicht wegen Beleidigung bestraft sei, wenigstens nicht in einem solchen Zeitraum, daß Rückfall anzunehmen sei. Die 3 Thaler als Geldstrafe wurden indeß doch heut auf 20 Thaler erhöht, da das Gericht annimmt, daß der Beklagte eine der schwersten Beleidigungen ausgestoßen habe, die man nur je einer Frauensperson zufügen könne. — Um halb 11 Uhr wurde gegen den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Sperling verhandelt, der von seinem Schwiegervater Johann Christoph Pietsch wegen Beleidigung verklagt ist. Am Bußtag im November vorigen Jahres besuchte um 11 Uhr Vormittags Pietsch den Sperling. Da wurde Streit zwischen ihnen und die verehrliche Sophie Wilhelmine Sperling nannte dabei ihren Mann einen Spitzbuben. Darauf versetzte er ihr ein Paar berbe-

Dhrfeigen. Der Schwiegervater sprang dazwischen, er wollte seiner Tochter helfen. Da kam er aber schön an. Sperling nahm seinen Schwiegervater beim Kragen, würgte ihn und warf ihn auf's Bett, so daß er ganz schwarz geworden sein soll. Das geschah Alles ein Paar Mal. Sperling, schon bestraft, ist seit 1853 verheirathet, lebte aber mit seiner Frau in Scheidung. Das Gericht zu Dresden verurtheilte ihn zu 3 Wochen Gefängniß und in die Kosten. Dagegen erhebt er Einspruch. Er sagt er sei im Falle der Nothwehr gewesen. Herr Staatsanwalt Held giebt auf das Zeugniß der Ehefrau nicht viel, da sie in Scheidung lebt, er wünscht überhaupt, daß erst der Ortsrichter in Loschwitz ein Leumundzeugniß ausstelle. Die Verhandlung wurde daher vertagt. — Den Schluß des heutigen Gerichtstages bildet eine ganze Reihe von Anschuldigungen gegen eine einzige Person, bestehend in Beleidigung, Widersetzung gegen erlaubte Selbsthilfe, Bedrohung und gewaltsamen Hausfriedensbruch. Auf die Anklagebank tritt die Droschkenfutschersfrau Anna Emilie Weder, wegen der obigen Beschuldigungen zu 6 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Sie wohnt seit Michaelis 1861 in den Parterreräumen auf Elisens Ruhe bei der verwitweten Henriette Paßig. Am 31. Dezember 1862 kam die Letztere mit einem Zeugen zu ihrer Mietherin und kündigte ihr die Wohnung, sie wolle sie selbst beziehen. Da meinte die Weder: „Nu, Sie verfl. Sch...!...“, wie können Sie denn so einen Kerl mitbringen, bin ich denn eine Spitzbubin?“ So ging die Geschichte fort, der Zank spann sich bis in die Stube der Paßig weiter, wo der Weder die Thür gewiesen wurde. Als dies geschah, gab sie ihrer Wirthin eine berbe Dhrfeige, so daß der Baden roth wurde und meinte: „Sie haben mich einen Dr— hinausgehen zu heißen, ich gehöre herein!“ Hierauf ergriff sie noch einen großen Holzriegel und sagte: „Dich D— schlag ich noch todt!“ Bald gelang es, mit Hülfe des Dienstmädchens Bertha Reubert, jetzt in Großenhain, die Wüthende hinauszufuhrwerken. Die Thüren wurden verrammelt, die Stube verbarricadirt. Die Weder aber rüttelte an allen Thüren und als sie sah, daß nur ein Blasewitzer Simson die Thüre hätte ausheben können, da stellte sie sich mit dem Rücken dem Fenster zugekehrt, vor die Paßig hin, hob die Röcke in die Höhe und geberdte sich so unanständig, daß man es hier nicht niederschreiben kann. Die Weder noch eine ganz junge Frau sieht gar nicht so böse aus. Sie hat gegen die 6 Wochen Einspruch erhoben, sie will gar nicht bestraft sein. Sie giebt zwar zum Theil das Geschehene zu, meint aber, sie wäre auch geschimpft worden. Ihr Einspruch half nichts.

— Verebelung und Verschönerung im Bunde mit dem Praktischen, diesen Geist der Zeit bemerkt man jetzt besonders auch in Restaurations-Lokalen, wo der Bierregent Gambrinus waltet und auf der Regisstrande des Durstes das Viertöpfchen den fast unvermeidlichen Tagesartikel bildet. Der laute Ruf Vorwärts hat ganz besonders in „Stadt Nürnberg“ auf der Wilsdruffer Straße ein Echo gefunden. An die bereits vorhandenen Localitäten ist noch ein Anbau gekommen, an dessen

60.

über

mpfehle
schwarze
olins
e billig
rag:
schfe.

sich mit
eparirt,
Neubles
Ansehen,
den so
es aller
o reeller

alt

re.

Ranne
1/2 Rgr.,

d,
d braun,

irtner,

A wieder
and ver-

er,

37.

rdt.